

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 eine Änderung der Zuständigkeitsordnung beraten und dem Rat zur Entscheidung vorgeschlagen (s. Protokollauszug).

Zur einheitlichen Handhabung der Betragsgrenzen wurde gleichzeitig vorgeschlagen, die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses bei Grundstücksangelegenheiten gleichzeitig auf 25.000 Euro anzupassen.